

Inhalt

Vorwort	VII
Editorische Bemerkung	XI

Erstes Buch: Vom Ursprung der Souveränität

KAPITEL I Von der Souveränität des Volkes	3
KAPITEL II Der Ursprung der Gesellschaft	6
KAPITEL III Von der Souveränität im allgemeinen	11
KAPITEL IV Von besonderen Herrschaftsformen und von Nationen	13
KAPITEL V Untersuchung einiger Gedanken Rousseaus über den Gesetzgeber	18
KAPITEL VI Fortsetzung desselben Themas	21
KAPITEL VII Von den Gründern und von der Staatsverfassung der Völker ...	24
KAPITEL VIII Die Schwäche der menschlichen Macht	33
KAPITEL IX Fortsetzung desselben Themas	41
KAPITEL X Von der Volksseele	46
KAPITEL XI Anwendung der vorhergehenden Grundsätze auf einen besonderen Gegenstand	49
KAPITEL XII Fortsetzung desselben Themas	61
KAPITEL XIII Notwendige Erläuterung	68

Zweites Buch:
Von der Natur der Souveränität

KAPITEL I	
Von der Natur der Souveränität im allgemeinen	75
KAPITEL II	
Über die Monarchie	80
KAPITEL III	
Von der Aristokratie	99
KAPITEL IV	
Von der Demokratie	107
KAPITEL V	
Über die beste Art von Herrschaft	123
KAPITEL VI	
Fortsetzung desselben Themas	126
KAPITEL VII	
Zusammenfassung der Ansichten Rousseaus über verschiedene Arten von Regierungen.	141

Vorwort

Eine Annäherung

Habeant sua fata libelli – Bücher haben ihre eigenen Schicksale. Dieses berühmte Diktum von Terentianus Maurus trifft wohl in besonderer Weise auf Joseph de Maistres unvollendetes Werk »De la Souveraineté« zu, das er im Schweizer Exil unter dem Einfluß, ja Schock der Französischen Revolution, deren unmittelbares Opfer er als Exilant ja war, schrieb. Der von ihm gewählte Untertitel »Ein Anti-Gesellschaftsvertrag« läßt ihn gewissermaßen programmatisch gegen den Rousseauschen Gesellschaftsvertrag zu Felde ziehen, gerüstet mit den Waffen des Witzes, eines beißenden Spottes und eines kristallklaren Verstandes – und nicht zu Unrecht sagt Baudelaire, daß dieser ihn denken gelehrt habe. Doch ungeachtet aller seiner Anstrengungen, die Thesen Rousseau zu widerlegen, ist der Ausgang dieser Schlacht, zumindest wenn man die Kriegsbeute als Indiz des Ausgangs nehmen mag, eindeutig – und vielleicht darf man die Tatsache, daß das Werk nicht zu seiner Fertigstellung gelangt ist, schon als vorzeitige Kapitulation betrachten. Rousseau hat, ungeachtet seiner Gegnerschaft, seinen Siegeszug bis heute fortgesetzt, seine 1762 erschienene staatsrechtliche Abhandlung *Du contrat social* ist seither in Dutzenden von Ausgaben erschienen, die Rezeption des Werkes ist Legion und jeder Schüler erhält im Geschichtsunterricht Einblicke in die Grundlagen des politischen Rechts Rousseauscher Prägung. Er hört von einem fiktiven Gesellschaftsvertrag, der in vorgeschichtlicher Zeit von den Menschen beschlossen wurde, indem sie sich zu einem allgemeinen Willen (*volonté générale*) zugunsten eines Souveräns bekennen, dessen Aufgabe im Bewahren und Schutz der Freiheit und Gleichheit besteht. Er hört, daß dieser Souverän das Volk ist, das diesen allgemeinen Willen als sittliches Prinzip repräsentiert, dem sich alle unterwerfen und dem als »reiner Wille« eine metaphysische Dimension innewohnt. Schlußendlich hört er von Rousseaus Bekenntnis zu Freiheit und Gleichheit und zur Demokratie als der besten Regierungsform.

Gegen eine solche imposante Wertephalanx hingegen steht de Maistre auf der anderen Seite mit einer kleinen Anhängerschaft relativ

verlassen dar und wirkt auf den ersten Blick zugegebenermaßen wenig *modern*. In diesem Zusammenhang wird des öfteren auf eine seiner bekanntesten Schriften »*Considérations sur la France*« – Betrachtungen über Frankreich – hingewiesen, in der er die Ursachen der, wie er sie nennt, »satanischen« Revolution analysiert und die Voraussetzungen einer Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich erörtert, in deren Prinzip er – unabhängig von der Person des Souveräns – nach wie vor die beste und stabilste Regierungsform erblickt. Wenngleich seine Werke bei einer konservativen, der Revolution skeptisch bis feindselig gestimmten Leserschaft, insbesondere in Frankreich naturgemäß Anklang fanden und in der Folgezeit auch eine gewisse Wirkung hervorbrachten, so wohnt der Gestalt de Maistre eine gewisse Tragik inne, da es ihm zeitlebens nicht gelungen ist, den erstrebten politischen Einfluß aktiv mitzugestalten. Statt dessen fiel er des öfteren gerade bei jenen in Ungnade, deren intellektuelle Grundlage er in seinen Schriften formulierte – wie beispielsweise Ludwig XVIII., der zunächst von den *Considérations* begeistert war, eine spätere Schrift de Maistres (*Essai sur le principe générateur des constitutions politiques – Über das grundlegende Prinzip der politischen Verfassungen*) jedoch als Kritik an seiner Entscheidung für eine konstitutionelle Monarchie empfand. De Maistres Eigentümlichkeit läßt sich an der Rolle ablesen, die er im öffentlichen und politischen Leben spielte. Mehr als zwei Jahrzehnte lang verfocht er die gegenrevolutionären Thesen und die folgenden Herrschaften wie Jakobinertum, Direktorium und Kaiserreich dementierten sie jedesmal. Denn auch die Restauration enttäuschte ihn. Und so ist es eben jene intellektuelle Eigenständigkeit und Wahrheitsliebe, die de Maistre, der im Dienste des Königs von Sardinien stand, politisch des öfteren im Wege standen und ihn nicht nur im wahrsten Sinne des Wortes als Exilanten auswiesen. Vielleicht ist es gerade diese Heimatlosigkeit und die Inanspruchnahme seines Werkes durch verschiedene Interessen, die einer unvoreingenommeneren Deutung der Gedanken und Schriften de Maistres den Weg verstellt und ihm, wenn er überhaupt bekannt ist, vor allem in Deutschland nicht den allerbesten Ruf beschert haben. Und so ist es auch nicht zufällig, daß derzeit keine Schrift von ihm im Buchhandel erhältlich ist und auch keine Anstrengungen unternommen wurden, seine Schriften ins Deutsche aufzunehmen. Eine Ausnahme stellt seine Schrift »*Du Pape*« – *Vom Papst* – dar, die, inzwischen vergriffen, vor allem in katholischen Kreisen eine gewisse Aufmerksamkeit erlangt hat.

Warum also de Maistre verlegen, wenn man nicht glühender Verfechter der Monarchie oder eingefleischter Traditionalist ist und sich nach dem alten Bündnis von Staat und Kirche (Rom) sehnt?

Als wir vor einigen Jahren im Zuge der Planung einiger Titel – Gustav Landauers *Briefe aus der Französischen Revolution* und Guy Lenôtres *Die Guillotine* – zur Französischen Revolution auf den Titel stießen, war es weniger die Person de Maistre, als insbesondere die Thematik, die unsere Aufmerksamkeit weckte. Nach der Lektüre des Buches jedoch, das unbestritten als ein höchst interessantes Zeitdokument und ein luzider, wenngleich eigenwilliger Kommentar des *Gesellschaftsvertrags* gelesen werden kann, drängte sich darüber hinaus mit Gewalt die Analogie auf, das auch wir als Zeitgenossen einer bedeutenden Umwälzung der politischen Verhältnisse ausgesetzt waren. Die de Maistre so drängende Frage nach dem *Souverän* und den Prinzipien der Herrschaft wurde plötzlich wieder aktuell, und zwar in dem Maße, in dem althergebrachte und liebgewonnene Garanten der staatlichen Souveränität zu bröckeln anfangen und anderen Systemen Platz machten. Der europäische Einigungsprozeß und die Einführung des Euro, die neue Rolle der Nationalstaaten, die zunehmenden Verflechtungen von Wirtschaft und Politik im Zuge einer immer mehr vernetzten und globalisierten Welt, um nur einige Beispiele zu nennen, haben die Koordinaten der Politischen Ökonomie verschoben. »Nationale Regierungen, heisst es etwa in der Zeitschrift ›Foreign Affairs‹, verlören nicht nur Autonomie in einer sich globalisierenden Wirtschaft, sondern teilten heute Machtkompetenzen, auch politische, soziale und sicherheitspolitische, die einst Kernfunktionen der nationalstaatlichen Souveränität gewesen seien, mit Unternehmen, internationalen Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen. Die stetige Konzentration der Macht in den Händen von Staaten, die mit dem Westfälischen Frieden 1648 begonnen habe, sei endgültig vorbei.«*

Zugleich gehört es zu den grundlegenden Folgen des Zweiten Weltkrieges, daß insbesondere in Europa eine Rückkehr zu uneingeschränkter nationalstaatlicher Souveränität ungeachtet der Bemühungen des gaullistischen Frankreich praktisch ausgeschlossen war, da Europa sei-

* Zitiert nach: Neue Zürcher Zeitung, 3. Januar 1998 (Kommentar).

ne bis dahin dominierende Stellung in der Welt an die Flügelmächte der USA und der Sowjetunion gebunden sah und außenpolitisch von diesen abhängig wurde. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde die weltpolitische Bühne noch einmal neu aufgemischt.

Selbstredend bleibt es nicht aus, daß solche massiven Veränderungen Unsicherheiten und Ängste schüren. Beim vielstimmigen Widerstand gegen den internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb vereinen sich konservative Befürchtungen über einen Verlust an staatlicher Souveränität und kultureller Autonomie mit sozialdemokratischen Ängsten über ein Zerrinnen staatlicher Regulierungsmittel und -gewalt in der nationalen Wirtschaft. Vielen Zeitgenossen steht das Abdanken des Nationalstaates zugunsten der globalen Kraft einer anonymen und als menschenfeindlich verteufelten Wirtschaftsdynamik als Schreckgespenst vor Augen. Man sieht die großen Wirtschaftsunternehmen das Spiel der Globalisierung weiterspielen, stets auf der Suche nach dem besten Standort und unbeeinflusst von vaterländischen Gefühlen, während dem Nationalstaat die undankbare Aufgabe der Daseinsvorsorge, der Steuern und der Umverteilung bleibt, die ihn immer mehr in einen Teufelskreis führen. Denn je mehr er verlangt, desto weniger wird er von den Leistungsträgern erhalten, die sich proportional zum Einkommen in zunehmendem Maße dem Fiskus über Grenzen, die immer weniger Bedeutung haben, entziehen und zur langsamen Aushöhlung des Gemeinwesens beitragen.

Vor diesem – freilich sehr pessimistisch gezeichneten – Hintergrund öffnet sich plötzlich ein neuer, durchaus vertrauter Zugang zu dieser Schrift, gibt sie doch einen spannenden und präzisen Einblick in die Hohlräume der frühen Moderne und läßt ihre verdrängten Fragen ans Tageslicht treten, Fragen, die uns in analoger Hinsicht sehr vertraut sind und an heutige Debatten erinnern. Nicht als Utopist, sondern als Strukturalist der Macht, geht es ihm weniger um das Naturrecht als um die konkrete Maschine der Macht, und anders als Rousseau, der über die Konstruktion einer ursprünglichen Gewaltübertragung die Grundlage der modernen Gesellschaft weniger begründet als vielmehr beschwört, bleibt der Skeptiker de Maistre auf dem Boden der Tatsachen. Abgesehen davon, daß die mitunter sehr bissige Lektüre ein Lesevergnügen darstellt, läßt er sich gewissermaßen als eine Art intellektueller Sparringspartner betrachten, der die Argumente des Gegners seziiert, seine Schwächen offenlegt und den Gedankengang auf die Spitze bringt.

Peter Richard Rohden hat dies sehr schön ausgedrückt*:

»Die Doktrin de Maistres gleicht einem Gebäude, dessen ganze Anlage dadurch bestimmt ist, daß es in jeder Einzelheit das genaue Gegenteil des Nachbarhauses darstellen soll, und das trotzdem, um überhaupt stehen zu können, der ständigen Anlehnung an das Nebenhaus bedarf.« Oder um mit Stendhal zu sprechen: de Maistre »kristallisiert« Voltaire, freilich in negativer Richtung. Er verleiht dem Antlitz des Gegners übermenschliche Züge, bis dessen Schriften als eine förmliche Enzyklopädie des Satans erscheinen.*

Freilich sind die Antworten, die de Maistre in der Auseinandersetzung mit Rousseau anbietet, nicht in einem engen Sinne auf heutige Fragen übertragbar, aber sie markieren doch in gewisser Hinsicht einen intellektuellen Stil, der meines Erachtens etwas vernachlässigt ist und für den de Maistre uns in *Von der Souveränität* ein Paradebeispiel gibt. Ungeachtet aller seiner Polemik, gilt es de Maistre als einen wachen Geist mit dem Gespür für die relevanten Fragen zu lesen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Berlin, im September 2000

Wolfram Burckhardt

* Peter Richard Rohden, *Joseph de Maistre als politischer Theoretiker*, München 1929, S. 144.